

# PROTOKOLL

## Prüfungsausschuss Master Psychologie

### 46. Sitzung

<b>Teilnehmende mit besonderen Funktionen:</b>	Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter (Vorsitzender)
<b>Protokollführung:</b>	Renata Orlovic
<b>Teilnehmende:</b>	Mirjam Bartscherer, Dr. Claudia Crayen, Prof. Dr. Michael Eid, Prof. Dr. Stephan Heinzel (ab 14.15), Prof. Dr. Nina Knoll, Daniela Kolak, Renata Orlovic, Alexander Wölk,
<b>Sitzungsort:</b>	Webex-Meeting
<b>Wochentag und Datum:</b>	Donnerstag, 15.12.22
<b>Anfangs- und Schlusszeit:</b>	14-15.50 Uhr

#### Tagesordnungspunkte:

**TOP 1:** Annahme der Tagesordnung

**TOP 2:** Protokollgenehmigung der 45. Sitzung

**TOP 3:** Verschwiegenheitserklärung

**TOP 4:** Beschluss: Ärztliches Attest bei Verlängerung Masterarbeit/Hausarbeit

**TOP 5:** Gegenvorstellungsverfahren

**TOP 6:** Beschluss: Gemeinsame Masterarbeiten

**TOP 7:** Änderung der Zugangssatzung WiSe 23-24

**TOP 8:** Mitteilungen/Sonstiges

#### Zu TOP 1: Annahme der Tagesordnung

BESCHLUSS: Die TO wird wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

#### Zu TOP 2: Protokollgenehmigung der 45. Sitzung

BESCHLUSS: Das Protokoll der 45. Sitzung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Beschluss: Verschwiegenheitserklärung**

Die Mitglieder der PA, die keinen Beamtenstatus haben, werden gebeten eine Verschwiegenheitserklärung/Datenschutzerklärung abzugeben. Diese gilt für eine Legislaturperiode.

### **TOP 4: Beschluss: Ärztliches Attest bei Verlängerung Masterarbeit/Hausarbeit**

Die Beschlussvorlage sieht vor, dass bei Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist von Masterarbeiten oder Hausarbeiten dem Prüfungsausschuss ein geeignetes ärztliches Attest vorgelegt werden muss. („Ärztliches Attest MA Psychologie Version 03.11.2022“). Zu beachten sind dabei die Hinweise im „Merkblatt zum Verfahren bezüglich der Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (bzw. einer schriftlichen Prüfungsleistung) im Falle einer Krankheit (Stand 03.11.2022)“ des Rechtsamts. Die Entscheidung über die Feststellung einer „Prüfungsunfähigkeit“ auf der Grundlage dieses Attests obliegt allein dem Prüfungsausschuss. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist kann nur gewährt werden, wenn auf der Grundlage des Attests eine Prüfungsunfähigkeit festgestellt wurde.

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass ab sofort bei Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist von Masterarbeiten oder Hausarbeiten ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig die Entscheidung über die Gewährung einer Verlängerung an den Vorsitzenden zu delegieren. Dieser kann bei unklarer Sachlage den PA miteinbeziehen. Der Prüfungsausschuss beschließt ferner, diese Informationen in das Merkblatt für Masterarbeiten aufzunehmen.

### **TOP 5: Gegenvorstellungsverfahren**

Die Studierenden aus der SPO Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie haben bezogen auf die zweite Teilklausur im Modul Forschungsmethoden, die am 14.10.22 stattgefunden hat, eine Gegenvorstellung beantragt. Der PA hat die Aufgabe zu prüfen ob nach § 22 RSPO das Gegenvorstellungsverfahren form- und fristgerecht abgelaufen ist. Der PA stellt fest, dass die Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Pohl fristgerecht vorgelegt und das Verfahren formal korrekt durchgeführt wurde. Die Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Pohl ist an die Studierenden weiterzuleiten.

Der PA bittet Frau Prof. Dr. Pohl Anträge der Studierenden auf vorzeitige Wiederholungsprüfung wohlwollend zu prüfen, wenn dadurch, dass die Prüfung erst am Ende des WS 23/24 stattfindet, eine erhebliche Verzögerung des Studiums entstehen würde.

### **TOP 6: Beschluss: Gemeinsame Masterarbeiten**

BESCHLUSS: Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Studierende die Masterarbeit gemeinsam verfassen können, wenn sie die Masterarbeit unter Angabe des Ziels der gemeinsamen Erstellung gesondert anmelden, kennzeichnen in wessen Verantwortung welche Teile der schriftlichen Darstellung lagen, und diese Teile dann von den Prüfer\*innen pro Person gesondert bewertet werden.

### **TOP 7: Zugangssatzung ab WS 23/24**

Auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Bewerbungs-, Auswahl und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits- Organisations- und Gesundheitspsychologie soll die Zugangssatzung ab 2023 im Hinblick auf die Zugangskriterien, die Zusatzpunkte und die vorzulegenden Dokumente optimiert und vereinfacht werden. Zugangskriterien, die für den Schwerpunkt des Studiengangs qualifizierte und interessierte Bewerbende ganz ausschließen (Minimalanzahl von 10 Leistungspunkten aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie von 10 Leistungspunkten aus dem Bereich Klinische Psychologie) sollen modifiziert bzw. gestrichen werden. Der Fokus der möglichen Zusatzpunkte soll auf Indikatoren gelegt werden, die tatsächlich für die Spezialisierung im Bereich Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie maßgeblich für das Interesse an dem Fach sowie für gute Leistungen sind (z.B. fachnahe Tätigkeit, Schwerpunkt im Bereich AOW und Gesundheitspsychologie). Hierdurch soll erreicht werden, dass mehr Bewerbende mit Interesse für den Studiengang einen Platz erhalten und die bisher niedrige Annahmequote bei den Zulassungen erhöht wird. Weiterhin sollen Anpassungen in den Dokumenten für das Auswahlverfahren (Nachweis fachnahe Tätigkeit, Streichung Formular Bestätigung der Hochschule, mehr Raum im Selbstauskunftsformular) vorgenommen werden, die den Bewerbungs- und Auswahlprozess erleichtern.

Beschluss: Der Prüfungsausschuss entscheidet einstimmig, die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits- Organisations- und Gesundheitspsychologie wie folgt anzupassen:

1. Zugangsvoraussetzungen: Die 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Klinische Psychologie werden gestrichen und die 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie auf 8 gesetzt, so dass folgende Zugangsvoraussetzungen gelten:

- 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Statistik
- 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Psychologische Diagnostik
- 8 Leistungspunkte aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
- 5 Leistungspunkte aus einem weiteren Anwendungsfach der Psychologie

2. Zusatzpunkte: Die jeweils 10 Zusatzpunkte für ein empirisch-experimentelles Praktikum von mindestens 10 LP und für Leistungen im Bereich Statistik von mindestens 15 LP werden gestrichen. Für mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie für mindestens 7 Leistungspunkte aus dem Bereich Gesundheitspsychologie werden jeweils 5 Zusatzpunkte vergeben.

Außerdem werden weiterhin 10 Zusatzpunkte für die fachnahe, praktische Tätigkeit vergeben.

3. Formulare

- Formular Tätigkeit mit Fachbezug: „Supervision“ wird durch „Anleitung und Betreuung“ ersetzt
- Anlage 3: Die Bestätigung der Hochschule wird gestrichen und muss nicht mehr vorgelegt werden, dafür erhalten die Bewerbenden mehr Raum im Selbstauskunftsformular, um zusätzlich erläuternde Hinweise zu ihren erworbenen und noch ausstehenden Leistungen im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen und Auswahlpunkte geben zu können

## **TOP 8: Sonstiges**

Für die Studierenden, die im Sommersemester 2023 den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie abschließen, wird die erste Approbationsprüfung im Herbst 2023 möglich sein. Zur ersten Planung von Anmeldung und Ablauf hat es ein Abstimmungstreffen zwischen der FU und dem Berliner LaGeSo gegeben. Die Studierenden werden informiert, sobald der Prozess feststeht.